

**Anlage 3b - Prüfraster zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes pol. Führungszeugnis für neben- und ehrenamtlich tätige Personen**

<b>Tätigkeit:</b>				
Kinder / Jugendliche werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder in vergleichbarer Kontext		JA		NEIN
<b>Betrifft Träger der freien Jugendhilfe</b>				
Wahrnehmung von Leistungen oder anderen Aufgaben der Jugendhilfe gemäß § 2 Abs. 2 oder 3 SGB VIII		JA		NEIN
Finanzierung (auch anteilig) durch Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder des Bundes aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe		JA		NEIN
<b>Gefährdungspotential</b>		HOCH	MITTEL	GERING
<b>Art:</b>				
Vertrauensverhältnis				
Hierarchie- & Machtverhältnis				
Altersdifferenz				
Risikofaktoren des Kindes / Jugendlichen				
<b>Intensität:</b>				
Abwesenheit weiterer Betreuungspersonen				
Gruppensituation				
Wechselnder Personenkreis, häufiger Mitgliederwechsel in Gruppen				
Geschlossenheit von Räumlichkeiten (fehlende Einsehbarkeit)				
Grad der Intimität / Wirken in Privatsphäre				
<b>Dauer:</b>				
Zeitlicher Umfang				
Regelmäßigkeit				
<b>Abschließende Einschätzung:</b>				
Einsichtnahme in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist notwendig:		JA		NEIN
<b>Begründung:</b>				

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers

Quelle: Kirchenverwaltung der EKHN, „Handreichung zu Fragen des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährung für Träger kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“, Darmstadt 2013, Seite 17f